

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025**

Österreichische Galerie Belvedere

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Software und Lizenzen	91.358,57	130.010,85
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Investitionen in fremden Gebäuden	3.040.384,46	3.308.315,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.302,85	4.767,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.794.671,45	5.453.555,62
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen	2.085.453,99	726.238,66
	9.923.812,75	9.492.877,28
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
	10.015.172,32	9.622.889,13
B. SAMMLUNGSVERMÖGEN und NUTZUNGSRECHTE am SAMMLUNGSVERMÖGEN		
<i>I. Sammlungsvermögen</i>		
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs 1. BM-G	241.629,79	112.771,00
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränkten Eigentumsrecht	92.603.208,38	92.064.076,38
	92.844.838,17	92.176.847,38
C. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	747.914,70	694.050,52
	747.914,70	694.050,52
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.006.080,06	1.601.066,17
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	661,00	661,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	794.124,63	1.520.480,27
4. Aktivierte Ausstellungsaufwendungen	543.175,13	580.611,17
	3.344.040,82	3.702.818,61
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
	17.386.213,13	14.903.525,13
	21.478.168,65	19.300.394,26
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Sonstige ARA	501.810,24	441.756,61
	501.810,24	441.756,61
SUMME AKTIVA	124.839.989,38	121.541.887,38

Bilanz zum 31.12.2025

A. EIGENKAPITAL

1. Widmungs- / Ausgliederungskapital	1.330.437,55	1.330.437,55
2. Sonderposten für unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	92.603.208,38	92.064.076,38
3. Deckungsvorsorge	19.069.707,22	15.695.497,22
	113.003.353,15	109.090.011,15

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

1. Investitionszuschüsse aus öff. Mittel	3.457.971,94	4.425.715,89
2. Investitionszuschüsse aus priv. Mittel	0,00	0,00
	3.457.971,94	4.425.715,89

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Abfertigungen	732.547,00	783.859,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.587.010,66	2.578.449,66
	3.319.557,66	3.362.308,66

D. Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.690.479,53	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.780.528,22	2.780.528,22
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.780.528,22	2.851.786,34
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	668.321,52	769.167,73
davon aus Steuern	40.998,19	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	500.134,88	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	
3. Eigentumsrechte des Bundes an Sammlungsgegenständen gemäß § 4 Abs. 1. BM-G mit fehlender Lastenfreiheit	241.629,79	112.771,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	241.629,79	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	
	3.690.479,53	3.733.725,07

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	1.368.627,10	930.126,61
SUMME PASSIVA	124.839.989,38	121.541.887,38

Beilage I/1

PASSIVA

31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
-------------------	-------------------

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basisabgeltung		12.193.000,00		11.562.000,00
2. Umsatzerlöse		32.120.657,09		28.925.722,00
3. Spenden und andere Zuwendungen		293.481,98		906.638,60
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen		4.916,67		0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		5.220,00		0,00
c) Erträge aus unentgeltlich erworbenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		539.132,00		659.340,00
d) übrige		941.650,94		1.161.811,12
		1.490.919,61		1.821.151,12
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand		-1.559.224,63		-1.254.847,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.636.486,32		-5.900.659,53
		-7.195.710,95		-7.155.507,36
6. Personalaufwand				
a) Gehälter		-15.060.663,03		-13.713.551,47
b) soziale Aufwendungen		-4.450.453,35		-4.027.109,58
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-		11.926	
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-		228.645	
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-		3.608.467	
	-	-19.511.116,38		-17.740.661,05
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.686.505,28		-2.886.540,74
b) Auflösung von Investitionszuschüssen		967.743,95		1.018.737,91
		-1.718.761,33		-1.867.802,83
8. Aufwendungen für die Erweiterung des Sammlungsbestandes		-1.006.499,30		-876.622,52
9. sonstige Betriebliche Aufwendungen		-12.996.781,07		-13.206.849,38
davon Erträge aus Investitionszuschüssen	23.556		23.725	
davon Steuern, soweit keine Ertragsteuern	-		-	
	-	3.669.189,65		2.368.068,58
10. Zwischensumme aus Z1 bis Z9		244.152,35		348.016,65
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		300.000,00
13. Erträge aus Beteiligungen				
a) davon aus verbundenen Unternehmen			300.000	
14. Zwischensumme aus Z11 bis Z13		244.152,35		648.016,65
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z10 bis Z14)		3.913.342,00		3.016.085,23
16. Ergebnis nach Steuern		3.913.342,00		3.016.085,23
17. Jahresüberschuss		3.913.342,00		3.016.085,23
18. Zuweisung zum Sonderposten für unentgeltlich zugegangenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht		-539.132,00		-659.340,00
19. Verwendung der Deckungsvorsorge		-3.374.210,00		-2.356.745,23
20. Bilanzgewinn		0,00		0,00

Österreichische Galerie Belvedere
Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
Prinz Eugen-Straße 27
A-1030 Wien

Finanzamt: Finanzamt für Großbetriebe
Steuer Nr.: 532/9371-23

Anhang zum
Jahresabschluss
31.12.2025

Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der Österreichischen Galerie Belvedere ist das Bundesmuseen-Gesetz 2002 (BM-G), Stammfassung BGBl. I Nr. 14/2002, in der jeweils gültigen Fassung (derzeit: BGBl. I Nr. 109/2016). Gemäß § 13 BM-G ist die Österreichische Galerie Belvedere eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der Österreichischen Galerie Belvedere der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die Österreichische Galerie Belvedere nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Aufgrund der ergänzenden Vorgaben zur Rechnungslegung (Schreiben BMKÖS vom 20. Dezember 2023 - Geschäftszahl: 2023-0.904.639), wurden Aufwandszuschüsse aus §5-Mittel als offene Absetzung vom jeweiligen Aufwand in einer Vorspalte dargestellt. Ansonsten wurde die bisherige Form der Darstellung bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB, in geltender Fassung, der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und der Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Die Bestimmungen der zum Stichtag 31.12.2025 geltenden **Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die ÖNB wurden angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Österreichischen Galerie Belvedere zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Österreichische Galerie Belvedere hat dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellkosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2025 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Adaptierung in fremden Gebäuden: 10 Jahre

Maschinen und Werkzeuge: 5 bis 10 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 10 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte am Sammlungsvermögen

1.2.1 Entgeltliche Neuerwerbungen

Aufgrund der Bestimmungen gem. § 4 Abs. 1 Bundesmuseen-Gesetz gehen alle entgeltlich erworbenen Neuanschaffungen (Sammlungsgegenstände) zunächst in das Eigentum des Bundesmuseums und erst mit Eintritt der Lastenfreiheit kostenfrei in das Bundeseigentum über. Sie sind als solche zu inventarisieren. Der Eigentumsübergang darf nicht unsachlich verzögert werden.

Die Entwicklung des Sammlungsvermögens durch Kunstankäufe ist dem beigelegten Sammlungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

1.2.2. Unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht

Im Geschäftsjahr 2018 wurde Sammlungsvermögen, das ohne Gegenleistung und mit keiner Eigentumsbeschränkung behaftet ist, gemäß der geltenden **Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die ÖNB bewertet und aktiviert. Die Evaluierung der Werthaltigkeit erfolgt ebenso gemäß dieser Richtlinie.

Das aktivierte Sammlungsvermögen umfasst alle Zugänge seit der Ausgliederung. Dieses Sammlungsvermögen wird im Posten „Erträge aus unentgeltlich zugegangenem Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht“ aktiviert. Die Zuweisung zum Sonderposten im Eigenkapital erfolgt über die Position „Veränderung des Sonderpostens für unentgeltlich zugegebenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht“.

1.3. Umlaufvermögen

1.3.1. Vorräte

1.3.1.1. Waren

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, welche ausschließlich Einzelkosten umfassen. Das Niederstwertprinzip wurde unter Beachtung der Wiederbeschaffungspreise sowie der Gängigkeit angemessen berücksichtigt. Ältere Produkte und Produkte mit geringer Umschlagshäufigkeit wurden entsprechend abgewertet.

1.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertung berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt (siehe Erläuterung zur Bilanz).

1.4. Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden ohne Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung direkt im Posten „Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln“ oder „Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln“ gesondert ausgewiesen. Zweckgebundene Finanzierungsbeiträge für Anlagegegenstände werden analog, wie jene der öffentlichen Hand behandelt.

Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde, verteilt aufgelöst. Die Auflösung erfolgt innerhalb der Position Abschreibungen.

Die Darstellung der Entwicklung der Investitionszuschüsse (Beilage 3 zum Anhang) erfolgt gemäß der Bilanzierungsrichtlinie. Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse werden innerhalb der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen (Beilage 5 zum Anhang).

1.5. Rückstellungen

1.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) berechnet. Als Methode für die Bewertung der Rückstellung wurde die Methode der laufenden Einmalzahlungen mit einem Abzinsungssatz iHv 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) bei einer gleichzeitigen Berücksichtigung von Gehaltsabschlüssen und Umreihungen und Sondererhöhungen von insgesamt 3,00 % (Vorjahr: 3,0 %) verwendet.

Bei Beamten besteht kein Anspruch auf Abfertigung, bei den Vertragsbediensteten sowie bei den Privatangestellten wurde das früheste mögliche Pensionsalter gemäß den aktuellen Regelungen, abhängig von Geschlecht und Geburtsdatum herangezogen. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren.

Die Zinsaufwendungen betreffend Personalrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

1.5.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles mit ihrem Erfüllungsbetrag gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde. Rückstellungen aus den Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

1.7. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Erstellung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind aus dem Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) ersichtlich.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Immaterielle Vermögensgegenstände sind Datenverarbeitungsprogramme ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 177.573,78 (Vorjahr EUR 226.159,66) sowie Abschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00).

2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 2.265.543,50 (Vorjahr EUR 2.225.521,84) sowie Abschreibungen von geringwertigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 243.388,00 (Vorjahr EUR 434.859,24).

2.1.3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Infolge der im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Auflösung der FRITZ WOTRUBA PRIVATSTIFTUNG übernahm die österreichische Galerie Belvedere die Anteile an der Fritz WOTRUBA Werknutzungsgesellschaft m.b.H., Prinz Eugen-Straße 27, 1030 Wien, zu 100 Prozent. Der Wert der Anteile wurde mit EUR 1,00 festgelegt.

2.2. Sammlungsvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sammlungsvermögens ist aus dem Sammlungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) ersichtlich. Das im Berichtsjahr 2025 angesetzte unentgeltlich erworbene Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht beträgt EUR 539.132,00.

Sammlungsvermögen	Nettowert
Vor dem Berichtsjahr 2025	92.064.076,38
Im Berichtsjahr 2025	539.132,00
Summe	92.603.208,38

2.3. Umlaufvermögen

2.3.1. Vorräte

2.3.1.1. Waren

Der Warenvorrat hat sich nur erhöht auf EUR 747.914,70 (Vorjahr EUR 694.050,52).

Posten	Bruttowert	Abwertung	Nettowert
Kataloge	69.527,44	3.327,09	66.200,35
Bücher	115.772,93	87.298,92	28.474,01
Sonstige Waren	740.631,69	87.391,35	653.240,34
Summe	925.932,06	178.017,36	747.914,70

Ausstellungskataloge werden nach Beendigung der Ausstellung zur Gänze abgeschrieben. Bücher werden entsprechend den Bewertungsrichtlinien für den österreichischen Buchhandel angesetzt.

2.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.2.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Wertberichtigungen in Höhe von EUR 68.464,63 (Vorjahr EUR 39.057,31).

2.3.2.2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Posten beinhaltet eine Forderung gegenüber der Fritz WOTRUBA Werknutzungsgesellschaft m.b.H., aus der Vermögensübernahme der FRITZ WORTUBA PRIVATSTIFTUNG im Geschäftsjahr 2021, in Höhe von EUR 661,00 (Vorjahr 661,00).

2.3.2.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Bundesmuseen Card in Höhe von EUR 403.501,16 (Vorjahr EUR 252.605,96), dem Finanzamt in Höhe von EUR 152.997,66 (Vorjahr EUR 654.649,14). Weiters sind darin Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren und aus Kautionen enthalten. Bei den Forderungen handelt es sich um Erträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.3.2.4. Aktivierte Ausstellungskosten

Die aktivierten Kosten für Ausstellungen in Höhe von EUR 37.044,16 (Vorjahr EUR 157.114,91) betreffen Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden. Die aktivierten Kosten für Ausstellungen in Höhe von EUR 506.130,97 (Vorjahr EUR 423.496,26) betreffen Ausstellungen, die über den Bilanzstichtag gehen und periodenrein abgegrenzt werden.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

2.5. Eigenkapital**2.5.1. Widmungskapital-/Ausgliederungskapital**

Das Widmungs-/Ausgliederungskapital stellt die Saldogröße aus Vermögen und Schulden zum Zeitpunkt der Ausgliederung dar.

Widmungs-/Ausgliederungskapital gesamt	EUR 1.330.437,55
--	------------------

2.5.2. Deckungsvorsorge

Der Posten stellt die Entwicklung des jährlichen Ergebnisses bzw. den Überschuss/die Unterdeckung seit Beginn der Ausgliederung dar und versteht sich als Vorsorgebetrag für die nachfolgenden Geschäftsjahre.

Deckungsvorsorge zum 31.12.2024	EUR 15.695.497,22
Zuführung (Gewinn 2025)	<u>EUR 3.374.210,00</u>
Deckungsvorsorge zum 31.12.2025	EUR 19.069.707,22

2.5.3. Investitionszuschüsse

In der Beilage 3 zum Anhang wird die Entwicklung der Investitionszuschüsse, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie dargestellt.

2.6. Rückstellungen

2.6.1. Rückstellung für Abfertigungen

Die Rückstellung für Abfertigungen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 51.312,00 gesunken. Im Vorjahr ist die Rückstellung gestiegen um EUR 36.781,00.

2.6.2. Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 402,00 gesunken. Der Anstieg im Vorjahr betrug EUR 2.275,00.

2.6.3. Sonstige Rückstellungen

Alle Werte in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Verpflichtungen geg. Arbeitnehmern	1.672.270,48	1.476.573,24
Sonstige Rückstellungen	914.710,18	1.101.876,42
Summe	2.587.010,66	2.578.449,66

Die Rückstellungen im Detail sind aus dem Rückstellungsspiegel (Beilage 4 zum Anhang) ersichtlich. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen in Höhe von EUR 881.569,51 (Vorjahr EUR 1.052.577,76).

2.7. Verbindlichkeiten

2.7.1. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausschließlich Aufwendungen enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Behörden.

2.8. Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten zweckgebundene Spenden und Zuwendungen in Höhe von EUR 498.464,63. Weiters enthalten sind Investitionszuschüsse von Seiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur öffentlicher Dienst und Sport, in Höhe von EUR 455.972,53 welche bereits ausbezahlt wurden, jedoch noch nicht entsprechend verwendet wurde (Beilage 5 zum Anhang).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

3.1. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsätze nach Tätigkeitsbereichen stellt sich folgendermaßen dar:

Alle Werte in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Museumseintritte und Führungen	23.714.780,75	20.888.190,32
Shoperlöse	5.354.037,36	5.056.322,68
Veranstaltungen	641.459,92	759.954,86
Audioguide	832.674,29	749.105,21
Sponsoring und Kooperationen	692.510,33	550.532,79
Erlöse aus Verpachtung	438.913,19	382.373,89
Sonstige Umsatzerlöse	286.001,04	342.678,54
Reproerlöse und Leihgebühren	158.598,39	185.942,27
NFT	1.681,82	10.621,44
Ausstellungsverkäufe	0,00	0,00
Summe	32.120.657,09	28.925.722,00

3.2. Spenden und andere Zuwendungen

Gemäß den Bilanzierungsrichtlinien werden Spenden und andere Zuwendungen wie folgt dargestellt:

a)	ohne Auflage / ohne bestimmten Zweck	15.600,00
b)	mit Auflage / für einen bestimmten Zweck	207.560,00
c)	Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-25.000,00
d)	Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufträgen aus Vorjahren (PRA)	95.321,98
	Summe	293.481,98

3.3. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Versicherungsleistungen und Leistungen des Arbeitsmarktservices.

3.4. Personalaufwand

Der Abfertigungsaufwand betrug 2025 insgesamt EUR 296.245,69 (Vorjahr EUR 228.645,47), davon entfielen Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen EUR 215.007,89 (Vorjahr EUR 191.864,47).

Die Änderungen betreffend die Rückstellungen für Abfertigungen sind im GuV-Posten soziale Aufwendungen im Davon-Vermerk „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen für die Mitarbeiterversorgungskasse“ berücksichtigt.

3.5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Werte in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Instandhaltung und Reinigung	2.751.526,97	2.451.573,05
Energie und Wasser	1.092.537,69	1.671.956,52
Miete und Betriebskosten	2.054.363,57	1.803.388,59
Leihpersonal	1.737.640,89	1.973.598,49
Werbekosten und Internetpräsenz	1.595.460,72	1.477.096,45
EDV Kosten	969.952,56	1.027.012,95
übrigen Aufwendungen	659.716,67	666.865,70
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	353.506,00	584.361,51
Vermittlungsgebühren	913.442,44	808.544,85
Bank- und Kreditkartenspesen	449.912,92	357.742,89
Telefonkosten und Porti	182.331,35	179.314,13
Bücher, Zeitschriften, Medien	84.115,48	81.896,67
Versicherungen	78.293,71	70.880,12
Steuern, soweit keine Steuern vom Ertrag	73.980,10	52.617,46
Summe	12.996.781,07	13.206.849,38

Die Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten sind vermindert um zugewiesene Aufwandszuschüsse aus § 5 BM-G 2002 - Mittel in Höhe von EUR 23.555,73. (Vorjahr EUR 23.725,18).

Die übrigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für Büromaterial, Aus- und Fortbildung und Reisekosten.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die Verpflichtung aus Mietverträgen belaufen sich im Folgejahr auf EUR 2.209.988,16 (Vorjahr EUR 1.864.477,80), für die folgenden 5 Jahre auf EUR 11.049.940,80 (Vorjahr EUR 9.322.389,00).

4.2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 19.940,00 (Vorjahr EUR 18.620,00) für die Jahresabschlussprüfung.

4.3. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen betrug 356 (Vorjahr 315) und umfasst Angestellte, Vertragsbedienstete und Praktikantinnen. Das entsprechende Vollzeitäquivalent ohne freie Dienstnehmer beträgt 290,02 (Vorjahr 263,90).

4.4. Mitglieder des Kuratoriums und der Geschäftsführung

Das Kuratorium sowie die Geschäftsführung setzten sich im Berichtszeitraum aus folgenden Personen zusammen:

Kuratorium:	Dr. Ingrid Kapsch-Latzer, Vorsitzende Mag. Gerlinde Layr-Gizycki, Stellvertreterin der Vorsitzenden Prof. Dr. Mag. Gabriele Schor Univ.- Prof. Dr. Raphael Rosenberg Mag. Ursula Hafner Univ.- Prof. Dr. Michael Krainer Mag. Anja Hasenlechner Eveline Fritsch bis Oktober 2025 (Betriebsrätin) Georg Lechner ab Oktober 2025 (Betriebsrat) MMag. Peter Part
Geschäftsführung:	Prof. Stella Rollig Mag. Wolfgang Bergmann

4.5. Bezüge der Mitglieder des Kuratoriums

Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 30.600,00 (Vorjahr EUR 32.200,00) ausbezahlt.

4.6. Bezüge und Aufwendungen für Abfertigungen für die Geschäftsführung und leitende Angestellte

Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben diesbezügliche Angaben.

Wien, 11. Mai 2026

Die Geschäftsführung:


Prof. Stella Rollig


Mag. Wolfgang Bergmann

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und Lizenzen	1.553.591,96	43.921,50	0,00	95.000,00	1.692.513,46	1.423.581,11	177.573,78	0,00	1.601.154,89	91.358,57	130.010,85
II. Sachanlagen											
1. Investitionen in fremde Gebäude	22.356.773,61	185.427,20	0,00	170.909,21	22.713.110,02	19.048.457,82	624.267,74	0,00	19.672.725,56	3.040.384,46	3.308.315,79
2. technische Anlagen und Maschinen	3.221.250,57	0,00	0,00	0,00	3.221.250,57	3.216.483,36	1.464,36	0,00	3.217.947,72	3.302,85	4.767,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	24.756.295,58	912.355,73	244.912,00	312.848,53	25.736.587,84	19.302.739,96	1.883.199,40	244.022,97	20.941.916,39	4.794.671,45	5.453.555,62
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	726.238,66	1.975.575,46	37.602,39	- 578.757,74	2.085.453,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2.085.453,99	726.238,66
	51.060.558,42	3.073.358,39	282.514,39	- 95.000,00	53.756.402,42	41.567.681,14	2.508.931,50	244.022,97	43.832.589,67	9.923.812,75	9.492.877,28
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	52.614.151,38	3.117.279,89	282.514,39	0,00	55.448.916,88	42.991.262,25	2.686.505,28	244.022,97	45.433.744,56	10.015.172,32	9.622.889,13

*) davon geringwertige
Vermögensgegenstände
gemäß
§ 204 (1a) UGB

243.388,00 243.388,00

243.388,00 243.388,00

Sammlungsspiegel zum 31.12.2025

Posten	Anschaffungskosten				
	Stand am 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchung 2025	Stand am 31.12.2025
	€	€		€	€
I. Sammlungsvermögen ab 2000					
1. Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1. BM-G	112.771,00	241.629,79	0,00	-112.771,00	241.629,79
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit unbeschränktem Eigentumsrecht	92.064.076,38	539.132,00	0,00	0,00	92.603.208,38
	92.176.847,38	780.761,79	0,00	-112.771,00	92.844.838,17
II. Nicht in der Bilanz ausgewiesenes Sammlungsvermögen ab 2000					
1. Entgeltliche Neuerwerbungen die mit Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-B kostenfrei ins Eigentum des Bundes übergehen	16.043.972,35	764.869,51	0,00	112.771,00	16.921.612,86
2. unentgeltlich erworbenes Sammlungsvermögen mit beschränktem Eigentumsrecht	3.267.798,57	0,00	0,00	0,00	3.267.798,57
	19.311.770,92	764.869,51	0,00	112.771,00	20.189.411,43
Gesamt	111.488.618,30	1.545.631,30	0,00	0,00	113.034.249,60

Entwicklung der Investitionszuschüsse zum 31.12.2025

	Stand 01.01.2025	Abgang 2025 nicht investfähig	Umbuchung aus Anlagen im Bau	Zuweisung 2025	Auflösung 2025	Umbu Ertrag / Aufwandszu- schuss	Umbuchung PRA	Stand 31.12.2025
I. Investitionszuschuss aus öffentlichen Mitteln								
1. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software und Lizenzen	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
3. Investitionen in fremde Gebäude	1.722.328,29	0,00	0,00	0,00	283.414,57	0,00	0,00	1.438.913,72
4. Technische Anlagen und Maschinen	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.703.387,56	0,00	0,00	0,00	684.329,38	0,00	0,00	2.019.058,18
6. Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Ertrags/Aufwandszuschuss	0,00	0,00	0,00	23.555,73	0,00	23.555,73	0,00	0,00
	4.425.715,89	0,00	0,00	23.555,73	967.743,95	23.555,73	0,00	3.457.971,94
II. Investitionszuschüsse aus privaten Mitteln								
1. Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Software und Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Investitionen in fremde Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sammlungsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	4.425.715,89	0,00	0,00	23.555,73	967.743,95	23.555,73	0,00	3.457.971,94

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

	Stand am 01.01.2025	Verwendung 2025	Auflösung 2025	Dotierung 2025	Stand am 31.12.2025
I. Rückstellungen für Abfertigungen	783.859,00	76.527,12	0,00	25.215,12	732.547,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Ausstehende Eingangsrechnungen	1.011.059,44	856.578,06	2.820,00	725.068,13	876.729,51
2. nicht konsumierte Urlaube	904.458,76	0,00	0,00	148.831,20	1.053.289,96
3. Jubiläumsgelder	182.141,00	10.052,58	0,00	9.650,58	181.739,00
4. Instandhaltung	41.518,32	36.678,32	0,00	0,00	4.840,00
5. Überstunden	354.973,48	0,00	0,00	38.088,47	393.061,95
6. Prämien und sonst Personalkosten	35.000,00	0,00	0,00	9.179,57	44.179,57
8. Rechts- und Beratungsprüfungskosten	18.034,66	13.095,00	0,00	2.231,01	7.170,67
9. Drohverluste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Übrige	31.264,00	19.393,00	2.400,00	16.529,00	26.000,00
	2.578.449,66	935.796,96	5.220,00	949.577,96	2.587.010,66
Gesamt	3.362.308,66	1.012.324,08	5.220,00	974.793,08	3.319.557,66

Entwicklung der Passiven Rechnungsabgrenzungen

	Stand 01.01.2025	Zugang	Verbrauch	Umbuchung IKZ	Rückzahlung	Stand 31.12.2025
I. Zweckgebundene Spenden und andere Zuwendungen						
1. Forschung, Publikation	19.972,75	0,00	416,00	0,00	0,00	19.556,75
2. Vermittlung	50.815,23	0,00	36.665,85	0,00	0,00	14.149,38
3. Präsentation, Ausstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Investitionen ins Anlagevermögen	267.545,11	186.053,00	50.497,45	0,00	0,00	403.100,66
5. Bewahrung	69.400,52	0,00	7.742,68	0,00	0,00	61.657,84
	407.733,61	186.053,00	95.321,98	0,00	0,00	498.464,63
II. Investitionszuschüsse						
1. zugesagte Investzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. überwiesene noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	177.528,26	278.444,27	0,00	0,00	0,00	455.972,53
	177.528,26	278.444,27	0,00	0,00	0,00	455.972,53
III: sonstige Ertragsabgrenzungen	344.864,74	414.189,94	344.864,74	0,00	0,00	414.189,94
Gesamt	930.126,61	878.687,21	440.186,72	0,00	0,00	1.368.627,10

Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2025

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäft und allgemeine Rahmenbedingungen

Die *Österreichische Galerie Belvedere* gehört zu den Bundesmuseen, also zu jenen Institutionen, die per Gesetz im Jahr 2000 vom Bund ausgegliedert wurden und seither als gesonderte Rechtskörper in Form von wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts des Bundes bestehen. Das Belvedere verfügt über drei Häuser, das Obere Belvedere, Untere Belvedere und das Belvedere 21.

Der Aufgabenbereich der Bundesmuseen ist gesetzlich geregelt und umfasst im Wesentlichen Ziele, die auf Permanenz ausgerichtet sind, wie die musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln und Präsentieren) sowie die Aufgabe, sich stets mit den aktuellen Entwicklungen von Kunst, Kultur und Gesellschaft auseinanderzusetzen. Dieser Auftrag ist von den Museen mit möglichst zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung durchzuführen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wird ein besonderer Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit gelegt.

Das Belvedere ist das Bundesmuseum für die Entwicklung der bildenden Kunst Österreichs vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Kernkompetenz des Belvedere bilden Werke österreichischer bildender Kunst aller Medien, insbesondere Bilder und Skulpturen, welche die Zeitspanne vom späten Mittelalter (14. – 16. Jahrhundert) bis zum 21. Jahrhundert repräsentieren. Um die Positionierung dieser Arbeiten in einem internationalen Kontext bestmöglich zu gewährleisten, zeigt das Belvedere kontinuierlich Ausstellungen, die auf der wissenschaftlichen Arbeit seiner Mitarbeiter*innen basieren und die die Bedeutung, den Einfluss sowie das Wirken österreichischer Künstler*innen in einem internationalen Umfeld verankern.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte das Belvedere Besuche 2.030.522 verzeichnen und damit erstmals die zwei Millionengrenze überschreiten (Vorjahr 1.867.915 Besuche).

1.1.1. Präsentieren und Vermitteln

Im Oberen Belvedere befindet sich die permanente, nach kunstgeschichtlichen Epochen gegliederte Schausammlung. In Teilbereichen des Hauses wird die Sammlung um Fokuspräsentationen und Sonderausstellungen ergänzt.

Das Untere Belvedere und die Orangerie werden vorrangig für Sonderausstellungen zu diversen Themenstellungen und Personalen genutzt, welche gemäß dem Ziel, die Werke österreichischer Künstler*innen im internationalen Kontext zu präsentieren, die Bezüge zwischen den Entwicklungen der heimischen Kunstgeschichte und den kulturellen, politischen und historischen Entwicklungen national wie international aufzeigen.

Im Belvedere 21 wird den jungen und zeitgenössischen Strömungen seit 1960 die entsprechende Plattform geboten.

1.1.2. Forschen, Sammeln und Bewahren

Das Belvedere verfügt mit dem Research Center über eine eigene Abteilung für Forschungstätigkeiten im Bereich der österreichischen Kunst sowie der Kunstrezeption. Das Archiv und die Bibliothek akquirieren laufend historische und zeitgenössische Bestände, die die Grundlage für die Forschungstätigkeiten bilden. Ergänzend dazu wurde 2019 die abteilungsübergreifende Digitalisierung der historischen Bestände des Research Centers weitergeführt. Seit 2016 gibt es Werkverzeichnisse des Belvedere auch in digitaler Version. Der Schwerpunkt der Tätigkeit und die Kompetenz des Research Center betreffen zunehmend den digitalen Wissenstransfer, wozu im Anschluss an das im Vorjahr gegründete online Belvedere Research Journal mit der Konzeptionierung der Neugestaltung der online verfügbaren Sammlung gestartet wurde.

1.2. Vermögen-, Ertrags- und Finanzlage

1.2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von EUR 121,54 Mio. im Jahr 2024 um EUR 3,30 Mio. auf EUR 124,84 Mio. in 2025 erhöht. Das Anlagevermögen hat sich um EUR 0,4 Mio. erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt EUR 10,02 Mio. oder 8,02 % (Vorjahr EUR 9,62 Mio. oder 7,92 %) und ist zu 45,99 % durch Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln gedeckt.

Das Sammlungsvermögen ist von EUR 92,18 Mio. auf EUR 92,84 Mio. gestiegen, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 74,37 % (Vorjahr 75,84 %).

Das Umlaufvermögen (ohne Guthaben bei Kreditinstituten) ist von EUR 4,40 Mio. auf EUR 4,10 Mio. gesunken, da der Rückgang der sonstigen Forderungen den umsatzbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen & Leistungen überschritten hat.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um EUR 2,48 Mio. oder 16,66 % gestiegen. Der Anstieg der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse im Ticketbereich und Einsparungen im Bereich der Strom- und Energiekosten zurückzuführen.

Das Eigenkapital beträgt EUR 113,00 Mio. (Vorjahr EUR 109,09 Mio.). Dieser Anstieg ist hauptsächlich bedingt durch den Anstieg des Jahresüberschusses.

1.2.2. Ertragslage

Die Ertragsseite unterstreicht das positive Image des Belvedere und seine Rolle in Wien als Besuchsmagnet. Die Umsatzerlöse sind um EUR 3,19 Mio. oder 11,05 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Der Gesamtaufwand zeigt einen Anstieg von EUR 1,58 Mio. oder 3,87 % gegenüber dem Vorjahr.

Der Jahresüberschuss 2025 beträgt EUR 3.913.342,00 (Vorjahr EUR 3.016.085,23). Das aktivierte Sammlungsvermögen im Jahr 2025 beträgt EUR 539.132,00. Das Ergebnis nach Zuweisung zum entsprechenden Sonderposten im Eigenkapital beträgt EUR 3.374.210,00 (Vorjahr EUR 2.356.745,23).

Der Eigendeckungsgrad liegt bei 75% (Vorjahr 73%).

1.2.3. Finanzlage

Als Bundesmuseum wird das Belvedere wie alle Museen des Bundes mit einer monatlichen finanziellen Leistung des BMKÖS gefördert. Die Basisabgeltung für 2025 betrug EUR 12,19 Mio. (Vorjahr EUR 11,56 Mio.).

Des Weiteren werden, soweit Budgetmittel vorhanden, vom BMKÖS diverse bauliche Investitionen mit einem nachhaltigen Schwerpunkt finanziert, wobei 2025 EUR 0,5 Mio. Zuschüsse geflossen sind. Ein zusätzlicher Bedarf an Mitteln des Bundes muss im Zusammenhang mit weiteren notwendigen Investitionen in Bausubstanz, Nachhaltigkeit und Sicherheit gesehen werden.

Der Cashflow (Berechnung gem. Bilanzierungsrichtlinie für Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek) im Jahr 2025 ist mit EUR 2,48 Mio. positiv (Vorjahr EUR 1,16 Mio.).

Das Working Capital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristigen Fremdkapitals) beträgt EUR 15,38 Mio. (Vorjahr EUR 13,17 Mio.). Die Liquidität des ersten Grades (flüssige Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten) beträgt 285,22 % (Vorjahr 243,12 %).

Die fiktive Schuldentilgungsdauer ohne Berücksichtigung der bereits verwendeten Investitionszuschüsse ist negativ (-1,58 Jahre).

1.3. Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

2. Risiken

Die letzten Jahre waren geprägt von geopolitischen und pandemischen Unsicherheiten, die einen teils gravierenden Einfluss auf die Reisetätigkeit und den Tourismus hatten. Trotz weiterer Rekordbesuchszahlen im Jahr 2025 ist aufgrund anhaltender und neuer Konflikte von keiner Entspannung in naher Zukunft auszugehen. Das Belvedere ist weiterhin dem Risiko eines erneuten erheblichen Ausfalls von Tourist*innen und somit dem Rückgang von Umsatzerlösen, ausgesetzt. Der nach dem Bilanzstichtag entfachte Iran-Krieg führt zu einer Energieknappheit und einem signifikanten Anstieg der weltweiten Öl- und Energiepreise. Die Unsicherheit der weiteren Preisentwicklungen wird das Belvedere im neuen Geschäftsjahr begleiten.

Neben dem wirtschaftlichen Risiko muss auch dem Gesundheitsrisiko für Besucher*innen und Mitarbeiter*innen Rechnung getragen werden. Auch dies ist mit erhöhtem Aufwand verbunden.

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit eines Museums wird seit Jahren ein besonderes Augenmerk auf Risiken im Bereich der Sicherheit gelegt, sowie auf die Einhaltung der Klimawerte für die Erhaltung der Kunstwerke. Insbesondere wird auch die IT-Sicherheit, besonders im Hinblick auf neu entstehende Technologien, laufend erhöht.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit Blick auf das neue Geschäftsjahr wird erneut ein wirtschaftlich positives Jahr prognostiziert, sowie mit einem weiteren Besuchsanstieg und gesteigertem Interesse an den Standorten des Belvedere.

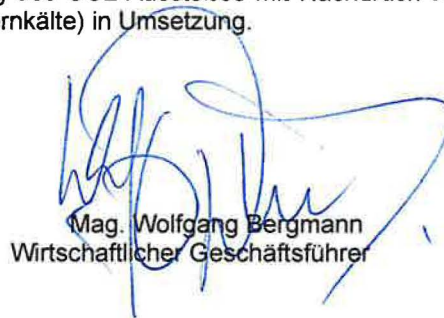
Für das Belvedere werden damit Investitionen dringlich: Für das Projekt Visitor Center wurde 2024 ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Für das Siegerprojekt wurde mit der Planungsphase begonnen (Projektphase bis Baueinreichung). Die Projektkosten belaufen sich auf ca. 37,8 Mio Euro. Die Bauphase ist für zwei Kalenderjahre prognostiziert. Der Baustart ist von der Finanzierungszusage des BMWKMS abhängig.

Unabhängig davon wird das Belvedere weiterhin daran arbeiten, eine führende Institution im Bereich der Digitalisierung und der Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten in der Umsetzung des kulturellen Auftrags zu sein. Ebenso wird das Ziel der Senkung des CO₂-Ausstoßes mit Nachdruck verfolgt. Auch dafür sind bauliche Maßnahmen (z.B. Umstieg auf Fernkälte) in Umsetzung.

Wien, am 11. Mai 2026



Prof. Stella Rollig
Wissenschaftliche Geschäftsführerin



Mag. Wolfgang Bergmann
Wirtschaftlicher Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Österreichische Galerie Belvedere,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise über die Prüfung des Jahresabschlusses ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 und der Bilanzierungsrichtlinie für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien
11. Mai 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.